

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                                     |
|-------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:                       |
| <b>V/0279/2009</b>                  |
| Auskunft erteilt:<br>Frau Wildt     |
| Ruf:<br>492 67 03                   |
| E-Mail:<br>WildtB@stadt-muenster.de |
| Datum:<br>20.04.2009                |

Betrifft

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in Münster - Änderung der Richtlinien

Beratungsfolge

|            |                                         |              |
|------------|-----------------------------------------|--------------|
| 05.05.2009 | Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen | Vorberatung  |
| 13.05.2009 | Hauptausschuss                          | Vorberatung  |
| 13.05.2009 | Rat                                     | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des „Förderprogramms Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ werden – wie in der Anlage 1 dargestellt – beschlossen.

**Begründung:**

Die Altbausanierung wird in Münster seit 1997 erfolgreich durch ein städtisches Förderprogramm unterstützt. Insgesamt wurden bislang 5,3 Mio. Euro an die Bürger ausgezahlt. Damit konnte ein Investitionsvolumen von mehr als 45,9 Mio. Euro im Rahmen von ca. 1.300 Altbausanierungen aktiviert und mehr als 640 Arbeitsplätze gesichert werden. Das städtische Förderprogramm belegt somit eindrucksvoll, dass Klimaschutzmaßnahmen vielfach auch eine positive Wirkung für die lokale Wirtschaft haben.

Im Rahmen des zweiten Konjunkturpaketes des Bundes hat der Rat der Stadt Münster am 25.03.2009 die Aufstockung des Programms für 2009/2010 um insgesamt 800.000 € beschlossen. Auf Grund der deutlichen Erhöhung des Fördervolumens ist eine Änderung der bestehenden Richtlinien erforderlich, um die Fördermittel auch effektiv in den Jahren 2009 und 2010 auszahlen zu können. Das bestehende Förderprogramm war bei einem Fördervolumen von 100.000 Euro pro Jahr auf eine gezielte Förderung hochwertiger Einzelmaßnahmen ausgelegt. Durch die Änderung der Richtlinien soll mit nunmehr 500.000 Euro pro Jahr wieder stärker eine Breitenwirkung erzielt werden. Dabei soll nicht nur die Anzahl der Sanierungen gesteigert, sondern auch die Qualität des Wärmedämmstandards und die durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Einsparung je Gebäude beibehalten werden.

Es sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

### 1.) Redaktionelle Anpassungen der Förderrichtlinien (Ziffer 3.1, 3.4, 3.5, 4.1)

Das Alter der Wohngebäude soll in Anlehnung an die Bundesförderung auf 1995 angepasst werden. Zur Vereinfachung des Antragsverfahrens müssen die Antragsunterlagen nicht mehr wie bisher in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Bei der Qualitätssicherung im Neubau soll zur Vermeidung von Irritationen ergänzt werden, dass der einzuhaltende Transmissionswärmeverlust  $H_{Tmax}$  *mindestens* 30% unter dem zulässigen Wert liegen muss.

### 2.) Verbesserung der technischen Anforderungen und Fördermodalitäten (Ziffer 3.3, 3.4, 4.3)

Ein verändertes Bonussystem soll dazu beitragen, ganzheitliche Sanierungen von Altbauten zu einem Niedrigenergiehaus zu fördern und die Mehrkosten für eine durchgreifende energetische Optimierung des Gebäudes zielgerichtet abzudecken. Zudem soll auf Grund des deutlich erhöhten Fördervolumens der Anreiz für eine Sanierung gezielt verbessert werden.

Die ganzheitliche Sanierung zu einem Niedrigenergiehaus soll mit unterschiedlichen Bonuszahlungen belohnt werden. Für das Erreichen des Neubaustandards beim baulichen Wärmeschutz (1. Stufe) soll ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € für ein Ein-/Zweifamilienhaus und 4.000 Euro für ein Mehrfamilienhaus (drei und mehr Wohnungen) gewährt werden. Für besonders gute Sanierungen (2. Stufe = Neubaustandard um 30 % unterschritten) verdoppelt sich der Zuschuss. Der Bonus soll zusätzlich zu den Förderpauschalen je Quadratmeter sanierte Fläche in Höhe von 2,- Euro bis 20,- Euro vergeben werden.

Die maximale Fördersumme für Mehrfamilienhäuser soll von 7.500 Euro auf 10.000 Euro angehoben werden, um den Anreiz für eine Sanierung bei Mehrfamilienhausbesitzern zu erhöhen. Zudem soll in Zukunft jeder Antragsteller mehrere Anträge pro Jahr stellen können. Die Zahl war bisher auf Grund des geringen Finanzvolumens des Förderprogrammes auf einen Antrag begrenzt. Mit den Änderungen im Mehrfamilienhausbereich soll eine Erhöhung der Antragstellung in diesem Segment erzielt werden, die insbesondere zur Entlastung der Mieter durch geringere Nebenkosten führt, da die Sanierungskosten in Höhe der Fördersumme nicht auf die Mietkosten aufgeschlagen werden dürfen.

Der Zuschuss für die Qualitätssicherung im Neubau soll von 200,- Euro auf 550,- Euro erhöht werden, um einen besseren Anreiz für die Durchführung einer Qualitätssicherung zu bieten. Die Antragszahlen haben gezeigt, dass der bisherige Zuschuss als Anreizsystem nicht ausreichend gewesen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderungen der Richtlinien umzusetzen, um auch in Zukunft einen Beitrag zum Klimaschutz in Münster leisten zu können und die positiven Effekte für das lokale Handwerk auszubauen.

Im Rahmen der Aufstockung der städtischen Fördermittel durch Fördermittel des Bundes aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz wird zur Zeit noch mit dem Innenministerium NRW geklärt, inwieweit der Aspekt der Doppelförderung (§ 4 Abs. 1 ZuInvG) im Antragsverfahren der Stadt ausgeschlossen werden muss. Über die Ergebnisse wird im Rahmen der Beratung berichtet und ggfs. ein Ergänzungsvorschlag eingebracht.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
(Stadtrat)

**Anlage 1: Änderung der Richtlinie „Förderprogramm Energieeinsparung + Altbausanierung“**